

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Gutachten der Biol. Station Mittlere Wupper von 2003 weist artenreiche Biozönosen mit Vorkommen geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, besonders geschützte Biotope gem. § 62 LG NRW, diese werden zerstört und müssen in räumlicher Nähe ersetzt werden	ja	floristische Kartierungen, Amphibien, Reptilien, Tag-/Nachtfalter, Heuschrecken, Libellen, Säugetiere, Avifauna, Fledermäuse, Plan- gebiet zuzüglich der Flächen bis zur L 419/ A sowie Gebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes, artenschutzrechtliche Bewertungen gem. FFH-Richtlinie, BArtSchVO, Rote-Listen
Boden	Nr. 7 a	teilweise schutzwürdige Böden, nur geringe Anteile bebaut, Teil- bereiche werden als Sportplatz genutzt, teilweise Verdichtungen durch Panzerübungen, teilweise Hinweise auf Bodenverunrei- nigungen und Geländemodellierungen	ja	Bewertung der landw. Ertragsfähigkeit und der Bedeutung für den Grundwasserhaushalt, Untersuchungen gem. BBSchVO
Wasser	Nr. 7 a	Plangebiet gehört zu den Einzugsgebieten des Erbschlöer und des Schmalenhofer Bachsystems (beide in Teilabschnitten gem. § 62 LG NRW geschützte Biotope), keine Brunnen vorhanden, aber Tümpel im Bereich des ehemaligen Schießplatzes durch Boden- verdichtungen	ja	Entwässerungskonzept zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der geschützten Gewässer
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freiflächen mit geringer bis mittlerer Klimaaktivität, aufgrund der Kuppenlage keine besonderen lufthygienischen Belastungen	ja	Beurteilungen im Hinblick insbesondere der Auswirkungen durch Verkehr
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	aufgrund der kleinteiligen Biotopstrukturen und der vorhandenen Vernetzungsstrukturen zum Standortübungsplatz Scharpenacken /Naturschutzgebiet Murbach, zum Marscheider Wald und zu den Ronsdorfer Anlagen ist ein enges Wirkungsgefüge vorhanden, das beeinträchtigt werden kann	ja	Beurteilungen des Wirkungsgefüges, Maßnahmen zur Verringe- rung/Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen
Landschaft	Nr. 7 a	abgesehen von der ehemaligen Standortverwaltung ist ausschließ- lich Landschaft und Naherholungsgebiet betroffen, neben dem Flächenverlust sind Zerschneidungswirkungen zu befürchten	ja	Bewertung des Landschaftsbildes, landschaftspflegerischer Begleit- plan mit Eingriffsregelung, Bewertungsverfahren Ludwig, 1991, Bewertung und Berücksichtigung der Naherholungsfunktionen
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	siehe Flora, Fauna	ja	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	2 Sportplätze und Naherholungsgebiet werden überplant, Ortslage Erbschlö angrenzend Die strategische Lärmkartierung für das Stadtgebiet Wuppertals (Stand August 2007) weist für den Südteil des Untersuchungs- gebietes erhebliche Lärm-Beeinträchtigungen durch den Straßenver- kehr aus (>55 dBA tags). Der nördlich angrenzende Landschafts- raum ist als sog. "ruhiges Gebiet" anzusprechen, das nach EU- Umgebungs-lärmrichtlinie zu schützen ist (entsprechende Rechts- verordnungen des Bundes stehen allerdings noch aus)	ja	Beurteilungen zu dem Verlust der Flächen bzw. Verlust der Erho- lungseignung und Beeinträchtigungen durch Beleuchtung. Lärmbelastungen (DIN 18005, TA Lärm, Umgebungslärm) prognos- tizieren. Vorschläge zur Lärminderung erarbeiten (vgl. 7 e)

Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	ehemalige Standortverwaltung wird überplant und eine bis vor kurzem denkmalgeschützte 2 teilige Kugelfangmauer, Hinweise auf historische Bedeutung (Erschießungen im 2. Weltkrieg)	ja	Beurteilungen der Kultur- und Sachgüter
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Wechselwirkungen ergeben sich aus den Flächenversiegelungen, den Zerschneidungen und den Eingriffen in die Biotopstrukturen, Auswirkungen werden sich auch weit über den eigentlichen Eingriffsbereich ergeben	ja	Beurteilungen der Wechselwirkungen im Untersuchungsraum (s. Flora, Fauna)
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e		ja	Untersuchungen bezüglich der Möglichkeiten die Planvorhaben emissionsarm zu betreiben, Erschließungskonzept Strasse und für die Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV erarbeiten, Planung von Lärmschutzeinrichtungen.
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen, Kanalanschlüsse sind bisher nicht in ausreichendem Umfang vorhanden	ja	Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit den Punkten 7 a
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	zur Zeit sind keine ausreichenden Energieversorgungsanlagen (Gas, Fernwärme) zum Plangebiet vorhanden	ja	Untersuchungen bezüglich der Möglichkeiten die Planvorhaben emissionsarm zu betreiben Z.B. Solarnutzung, Kraft-/Wärmekopplung, Fernwärmenutzung
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h			s. Emissionen
Schutzkategorien	Nr. 7 g	größtenteils Landschaftsschutzgebiet, kleinflächig besonders geschützte Biotope gem. § 62 LG NRW, geschützte Pflanzen- und Tierarten.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Verzicht auf Überplanung des Landschaftsschutzgebietes mit den geschützten Biotopen, den Waldbeständen und dem Lebensraum geschützter Tier- und Pflanzenarten. Weiternutzung der bisherigen Standorte der Bereitschaftspolizei und der Justizvollzugsschule, Festsetzung von Parkdecks zur Schonung von Flächen, Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen im Bereich von Stellplätzen sowie der Dächer, soweit aufgrund der Nutzungen zulässig sowie zur Abgrenzung zur Nachbarschaft.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)